



## **Richtlinien für die Beantragung von Sach- und Dienstleistungen für Einzelpersonen**

### **Leitfaden für die Antragsstellung**

Vereinzelte von der Bürgerstiftung Hannover verwaltete Stiftungen und Fonds bieten die Möglichkeit einer Einzelförderung (i.d.R. in Form einer Sachbeihilfe) für in Not geratene Personen. Anträge können dabei lediglich für **noch nicht erfolgte Sach- und Dienstleistungen** eingereicht werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass eine direkte Förderung von Privatpersonen nicht möglich ist, sondern der Antrag über eine gemeinnützige Institution (gemeinnützige Vereine, Caritas, Diakonie, o.ä.) zu erfolgen hat. Die Einrichtung tritt dabei als Mittler zwischen der Bürgerstiftung Hannover und der Einzelperson auf. Eine erste Prüfung der Bedürftigkeit und Angemessenheit der zu beantragenden Leistung hat dabei von der antragstellenden Institution zu erfolgen, **bevor** diese sich an die Bürgerstiftung Hannover wendet.

Ein Antrag auf Förderung im Rahmen solch einer Sachbeihilfe besteht dabei aus folgenden Teilen:

- 1)** Anschreiben mit einer Schilderung des Falles durch die antragstellende Institution samt Kostenaufstellung.
- 2)** Handelt es sich bei der beantragten Sachleistung um Kosten für eine Brille, Hörgerät o.ä., sind dem Anschreiben zwei Kostenvoranschläge von voneinander unabhängigen Unternehmen beizufügen.
- 3)** Bei unzureichenden/unrealistischen Kostenvoranschlägen behält sich die Bürgerstiftung Hannover das Recht vor, die Einholung weiterer Kostenvoranschläge zu verlangen.

Sollte die Bürgerstiftung Hannover positiv über einen Antrag bescheiden, wird mit dem gemeinnützigen Träger ein Kurzvertrag über die bewilligte Förderung geschlossen. Anschließend kann die bewilligte Fördersumme durch die Institution bei der Bürgerstiftung Hannover abgerufen werden.

Die antragstellende Institution ist in ihrer Funktion als Mittler dazu verpflichtet, für die korrekte Verwendung der Fördermittel zu sorgen und der Bürgerstiftung Hannover hierüber Rechenschaft abzulegen. Für alle Ausgaben müssen der Bürgerstiftung Hannover dabei die entsprechenden Belege vorgelegt werden.

Die Zuwendung darf nur für die Zwecke der geförderten Sach- und Dienstleistungen verwendet werden. Werden Gelder zweckentfremdet, kann die Bürgerstiftung Hannover den gesamten Zuwendungsbetrag von dem Geförderten (in diesem Fall der gemeinnützigen Institution als Mittler) zurückverlangen. Ebenso ist die Bürgerstiftung Hannover dazu berechtigt, die Zuwendung zurückzufordern, wenn bis zu dem vereinbarten Termin keine Abrechnung bei ihr eingegangen ist.

## Checkliste/Ablaufplan für die Antragstellung

### Vor der Antragstellung:

- Die hilfsbedürftige Person wendet sich an eine gemeinnützige Institution und schildert das Problem/den Bedarf
- Die gemeinnützige Organisation führt eine Prüfung der Bedürftigkeit durch
  - o Wichtig: Die zu beantragenden Sachleistungen dürfen noch nicht erfolgt sein
- Die gemeinnützige Organisation ermittelt die Kosten der zu beantragenden Leistung
  - o Einholung von Kostenvoranschlägen
  - o Wichtig: Bei Leistungen wie Brillen, Hörgeräten, o.ä. sind zwei Kostenvoranschläge von voneinander unabhängigen Unternehmen einzuholen
- Die gemeinnützige Institution setzt ein Schreiben an die Bürgerstiftung Hannover auf
  - o Kurze Schilderung des Falles
  - o Kostenaufstellung
  - o Kostenvoranschlag
  - o Schreiben optimal per Email an projekte@buengerstiftung-hannover.de
  - o Anhänge im PDF-Format
  - o Wichtig: Dokumente die die Bedürftigkeit belegen (Hartz IV-Bescheid, Rentenbescheid, o.ä.) müssen nicht beigefügt werden, eine entsprechende knappe Schilderung im Schreiben reicht hier aus
- Sollte der Antrag abgelehnt werden, erfolgt hierüber eine schriftliche Benachrichtigung durch die Bürgerstiftung Hannover

### Nach der Bewilligung und Vertragsschluss:

- Abrufen der Fördermittel bei der Bürgerstiftung Hannover unter Angabe der entsprechenden Kontodaten der gemeinnützigen Organisation
  - o Abruf schriftlich oder per Email
  - o Wichtig: Es ist keine direkte Überweisung auf das Konto der bedürftigen Person möglich
- Die gemeinnützige Organisation verwendet die Fördermittel um die bewilligte Sachleistung zu bezahlen
  - o Direkt oder Weitergabe der Mittel an die bedürftige Person
- Die gemeinnützige Organisation prüft die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel
- Die gemeinnützige Organisation verfasst einen kurzen Rechenschaftsbericht für die Bürgerstiftung Hannover
  - o Kurzbericht
  - o Beifügen einer Kopie der Belege (Die Bürgerstiftung Hannover hält sich im Zweifelsfall vor, Originale anzufordern)